

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 18 (1947)

Heft: 12

Rubrik: VAB Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Bern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

An der Anstaltsschule amten zwei Lehrer. Die Lehrtätigkeit wird hauptsächlich auf die Wintermonate verlegt. Die religiöse Betreuung der Enthaltenen liegt den Geistlichen aus den umliegenden Dörfern ob. Marneff verzichtet als wohl einzige belgische Anstalt auf den Anstaltsseelsorger.

Die Ernährung der Gefangenen ist in Marneff reichlicher und abwechslungsreicher als in den meisten andern belgischen Anstalten. Man kennt auch hier zwar noch das System der «Kantine», das heisst, es besteht die Möglichkeit, sich aus eigenen Mitteln oder aus dem Arbeitsverdienst Esswaren und sogar leichtes Bier, ferner auch Toiletteartikel, Briefmarken, Papier und dergleichen zu beschaffen. Dieses in

Belgien übliche System hat etwas undemokratisches an sich, indem man den Begüterten begünstigt.

In Marneff fragt man vergeblich nach einem Reglement. Es wurde nie ein solches aufgestellt, und doch leidet dabei der Anstaltsbetrieb nicht. Es haben einzig die wenigen grundlegenden Richtlinien Gültigkeit, die im allgemeinen für die belgischen Strafanstalten gültigen Reglement aufgestellt sind.

Die Anstalt Marneff ist das Werk einer starken Persönlichkeit. Direktor Matton geniesst nicht nur das Vertrauen der Vorgesetzten, sondern auch die volle Unterstützung seiner Mitarbeiter, und er ist im Stande, im Strafvollzug neue, richtunggebende Wege zu beschreiten.

VAB

Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Bern

Präsident: H. Bürgi, Anstalt Grube, Niederwangen b. Bern

Mitgliederversammlung

5. Dezember 1947 im Metropol

Wichtige Traktanden riefen die Mitglieder zusammen, und Präsident Joh. Bürgi, Grube, Niederwangen, wies auf die beunruhigenden Tendenzen des Staates hin, der nicht immer das nötige Verständnis für die privaten Heime aufbringt. Dies zeigt sich neuerdings bei der Suche nach Mitteln für die Finanzierung der AHV. Bis jetzt waren bekanntlich gemeinnützige Körperschaften und Anstalten von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit, und dies mag manchen Testator eher dazu veranlasst haben, ein wohlthätiges Werk zu bedenken. Nun soll diese Steuerbefreiung aufgehoben werden.

Dieser Entwicklung haben die bernischen Heimleiter nicht untätig zugesehen und gemeinsam mit dem Beauftragten der Präsidentenkonferenz eine Eingabe an die Behörden gerichtet, die nachstehend etwas gekürzt folgt. Auch die Presse hat sich für die Belange der privaten Heime eingesetzt.

Das zweite Traktandum rief einer lebhaften Aussprache. War seinerzeit die Vereinigung als lockerer Zusammenschluss der Heimleiter gegründet worden, so zeigt es sich heute, dass eine straffere Organisation nötig ist, wobei aber gleichzeitig eine Lastenverteilung der immer umfangreicher werdenden Aufgaben vorgenommen werden muss. Vorsteher Wirth hat trotz seiner grossen Aufgabe als Heimleiter alle Sekretariatsarbeiten allein besorgt. Diese nehmen ständig zu, die Organisation und Betreuung der Fortbildungskurse für Heimleiter, Lehrer und Personal erfordern keine geringe Mühe. Wenn auch als erstrebenswertes Ziel die Uebertragung der Sekretariatsgeschäfte an eine geeignete Stelle genannt wurde, so kann dieser Weg erst beschritten werden, wenn die bernische Vereinigung straffer organisiert ist und als Folge davon auch eine intensivere Zusammenarbeit mit der Präsidentenkonferenz möglich ist. Vorläufig wird nun Vorsteher Wirth von den Fortbildungskursen entlastet. Mit dem Ausarbeiten von Statuten wurde Vorsteher E. Müller, Weissen-

heim, betraut, und an einer Versammlung nach Neujahr soll der vorgängig den Mitgliedern zugesandte Entwurf durchberaten werden.

Präsident Bürgi wies darauf hin, dass man nach und nach dazu kommen müsse, für das Begehren um staatliche Subvention ausführliche Unterlagen vorlegen zu können. Er erwartet, dass dies in absehbarer Zeit Voraussetzung von Subventionen sei. Es zeigte sich in der Aussprache, dass nicht an alle Heime der gleiche Masstab angelegt wird, vermutlich kommen die bescheidenen, die schon ein möglichst niedrig berechnetes Budget einreichen, zu kurz im Verhältnis zu jenen, die etwas lange rechnen. Nun ist es aber bei der Vielgestaltigkeit der Heime sozusagen unmöglich, alle über den gleichen Leisten zu schlagen, aber im Interesse eines durchschlagskräftigen Vorgehens sollten gewisse Dinge einander angeglichen werden. Dies berührt z. B. auch die Einstellung zu einer neuerlichen Kostgelderhöhung. Bei Heimen, in welche der Versorger nicht sozusagen zwangsweise seine Schützlinge einweisen muss (z. B. Blinde, Taubstumme usw.), sondern sie gar nicht oder nur für kürzere Zeit oder in früheren oder späteren Jahren in ein Heim gibt (z. B. Schwachsinnige, leichtere Fälle von Schwererziehbarkeit usw.), wird sich eine Erhöhung des Kostgeldes verhängnisvoll auswirken. Versorgergemeinden, die einen Baufonds aufbauen müssen, werden sich ablehnend verhalten, so dass Ungleichheiten entstehen. Der Vorschlag, die Kleideranschaffungskosten vom Versorger zu verlangen, ist wieder eine erhebliche Belastung des Heimleiters (Korrespondenzen usw.). Die ganze Frage muss noch eingehend geprüft werden.

Wie steht es z. B. mit der Regelung der Lehrerpensionierung bei Inkrafttreten der AHV? Auch diese Frage scheint noch nicht endgültig abgeklärt.

Den leider nicht sehr zahlreichen Versammlungsteilnehmern zeigte die Fülle der aufgeworfenen Fragen, dass in der nächsten Zeit eine aktivere Einstellung nötig ist, wenn die privaten Heime ihrer grossen und schönen Aufgabe gerecht werden wollen.

rw.

Bern, den 14. November 1947.

An den h. Regierungsrat und die
Mitglieder der grossrätlichen Kommission für das Ein-
führungsgesetz der A. H. V.

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident!

Sehr geehrte Herren Regierungsräte!

Sehr geehrte Herren Grossräte!

Gemäss «Vortrag der Direktionen der Volkswirtschaft und der Finanzen über das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die AHV. vom 20. Dezember 1946» sollen künftig «alle Körperschaften und Anstalten, die bisher von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit waren, eine Steuer von 2 % entrichten», und zwar gemäss Art. 13 für Schenkungen über 1000.— Franken. In erster Lesung hat der Grosse Rat, zu unserem Leidwesen, entgegen einem Antrag von Grossrat Hans Lehmann in Bern, den Artikel 6 angenommen.

Die unterzeichnete Präsidentenkonferenz der privaten bernischen Erziehungsheime und die Vereinigung bernischer Heimleiter möchte Sie durch die vorliegende Eingabe dringend ersuchen, auf die Angelegenheit in dem Sinne zurückzukommen, dass Regierungsrat und Kommission dem Grossen Rat für die zweite Lesung die Streichung des erwähnten Artikels betr. Besteuerung der Legate und Schenkungen an gemeinnützige Körperschaften beantragen.

Die Gründe, die uns hiezu bewegen, sind die folgenden:

1. Es ist unsere Ueberzeugung, dass die Durchlöcherung des Prinzips der Steuerfreiheit der gemeinnützigen Anstalten schwerwiegende Folgen auf die Gebefreudigkeit der Bevölkerung haben würde.

Bisher lag doch wohl gerade darin auch ein wesentlicher Anreiz für die Schenkungen, dass der Geber einem Werke, dem er besonders nahe stand, einen durch Steuerlasten ungeschmälernten Beitrag zukommen lassen konnte. Wenn das Prinzip aufgegeben ist, dann steht übrigens Tür und Tor offen für die Erhöhung der Steueransätze oder gar die anderweitige Besteuerung der gemeinnützigen Körperschaften und Anstalten.

2. Es besteht kein Zweifel, dass die Gebefreudigkeit schon jetzt stark gelitten hat. Das bezeugen alle gemeinnützigen Anstalten. Wenn man eigentlich hätte erwarten dürfen, dass die Gaben sich wenigstens einigermaßen entsprechend der Verminderung der Kaufkraft des Geldes erhöhen würden, so ist das keineswegs der Fall. Der Ertrag ist sogar, in Franken gerechnet, stark zurückgegangen. Unter Weglassung eines Heimes, das im Jahre 1946 zufälligerweise einmal ein besonders grosses Legat erhalten hat, ergab unsere Erhebung z. B., dass im Jahre 1940 19 bernische Erziehungsheime Gaben im Betrage von Fr. 188 784.—, im Jahre 1946 dagegen nur von Fr. 105 570.— erhalten haben. Gemessen an der Kaufkraft des Geldes ist die Summe der Gaben mindestens 3 mal kleiner als früher.

3. Die Folgen dieser Entwicklung hat vor allem der Staat zu tragen. Seit letztem Jahr hat er an die privaten Erziehungsheime erhebliche Beiträge ausschütten müssen, ohne die sie einfach nicht mehr hätten bestehen können. Je mehr aber die Gaben zurückgehen und dazu noch vom Staat, wenn auch vorerst nur schwach, später aber vielleicht in erheblichem Masse, besteuert werden, desto grössere Ausmase wird die Hilfe des Staates an die besteuerten Werke annehmen müssen. Schon im laufenden Jahre muss der Staat allein an den Betrieb der privaten bernischen Erziehungsheime 450 000 Franken beisteuern, während die Steuer nach dem erwähnten Vortrag der

zuständigen Direktionen (Art. 6, letzter Absatz) schätzungsweise nur 200 000 Franken einbringen dürfte. In dem letzteren Betrage sind aber die Steuererträge von Schenkungen an alle Körperschaften inbegriffen.

4. Die Besteuerung der Legate und Gaben an unsere gemeinnützigen Körperschaften bedeutet unseres Erachtens einen weiteren Schritt, und zwar einen wesentlichen, im Verlauf einer unheilvollen Entwicklung. Weite Bezirke des öffentlichen Lebens, bisher vom Volke, und in unserem Falle von seinen edelsten Kräften, gepflegt und getragen, werden so schliesslich immer mehr zur Sache des Staates. Das entspricht, wie wir alle wissen, keineswegs dem Willen der Mehrheit unseres Volkes.

Indem wir gerne hoffen, dass Sie unsere Gründe zu würdigen wissen und unserem Wunsche werden nachkommen können, grüssen wir Sie

mit vorzüglicher Hochachtung

Für die Präsidentenkonferenz der privaten
bernischen Erziehungsheime:

Dr. P. Flückiger.

Für die Vereinigung bernischer Heimleiter:

Der Präsident: Joh. Bürgi.

Der Sekretär: J. Wirth.

Fürsorgekurs in Kerzers

Es ist verdienstlich, dass der Verband bernischer Fürsorgestellen und Heilstätten für Alkoholranke Kurse veranstaltet, in denen berufene Kenner, vorab die verantwortlichen Gemeindevertreter, über die Gefahren des Alkoholmissbrauchs aufklären. Das geschah letzthin wiederum in Kerzers. Von Anfang an stellte uns Grossratspräsident K. Geissbühler mitten ins Problem, indem er die Lage eindrücklich darstellte. Wir haben in der Schweiz rund 60 000 Trunksüchtige. Doch werden von der Not nicht nur sie selber betroffen, sondern auch ihre Angehörigen, so dass man annehmen muss, dass in der Schweiz etwa 240 000 Menschen unter dem Alkohol direkt leiden. Zwar ist die Trunksucht ein altes Uebel. Schon Pestalozzi und Gotthelf kämpften in ihren Schriften dagegen. Heute aber nimmt sie bedrohlich zu. Das hängt mit dem Umsturz alter Ordnungen zusammen. Auf der Suche nach neuen Lebensinhalten geraten viele ins übermässige Trinken hinein. Es bietet sich dazu reichlich Gelegenheit in den Bars und Dancings, wo vor allem auch Frauen und Jugendliche häufig verkehren. Es ist daher kein Wunder, wenn die Ausgaben für alkoholische Getränke sehr hoch sind; sie betragen nach vorsichtigen Schätzungen für die ganze Schweiz 658 Mill. Fr., d. h. 160 Fr. pro Einwohner. Die Zahl wird vollends gespenstisch, wenn man damit die 370 Mill. Fr. vergleicht, die im gleichen Zeitraum für das gesamte Schulwesen ausgeben werden.

Nach dieser Einleitung war man froh, durch Prof. Dr. J. Kläsi über wichtige Trunksuchtsformen aufgeklärt zu werden und Winke zu deren Bekämpfung zu erhalten. Neben den akuten Vergiftungen durch den Alkohol, die sich in verschiedenen Rauschformen äussern, interessieren besonders die chronischen Störungen. Durch Entzündung und Zerstörung von Geweben, werden nach und nach gewisse körperliche

und geistige Funktionen gehemmt und sogar völlig unterbunden. Der Süchtige ist leicht reizbar, und zwar deshalb, weil der Verstand die Triebe nicht mehr in Zucht hält. Der Alkoholkranke ist zwar vielfach umgänglich, weil leicht anschlussbereit, aber auch wieder empfindlich. Im ganzen hat er ein brüchiges Selbstbewusstsein. Weitere Folgen sind Gedächtnisstörungen und allmähliche vollständige alkoholische Verblödung. Wenn die alkoholische Vergiftung plötzlich akut wird, setzt das Delirium ein, diese ganz schwere Form, die nur in der Heil- und Pflegeanstalt richtig behandelt werden kann. Denn nach dem Aufwachen aus dem halluzinatorischen Zustand ist der Mensch bereit zur Heilung, die ihn von seiner Sucht befreien soll. Andere schwere Formen sind u. a. der Alkoholwahnsinn, der Alkoholverfolgungswahn und das Alkoholquerulanten-tum.

Prof. Kläsi gab dann Anregungen zur Bekämpfung des Alkoholismus. Eine solche Bekämpfung muss bei der Wurzel anfangen. Viele Menschen geraten aus Scheu, der harten Wirklichkeit klaren Auges zu begegnen, in das verderbliche Fahrwasser, andere aus dem Bestreben, bei Festlichkeiten nicht durch Verletzung der Trinksitten aufzufallen, wieder andere, weil sie die Freizeit nicht nützen können. Hier hat der Heilungsprozess einzusetzen, aber auch auf gesetzlichem Wege, indem beispielsweise Auto- und Motorradfahrer, die im Rausch einen Verkehrs-

unfall verursacht haben, viel strenger bestraft werden sollten als das heutzutage geschieht.

Am Nachmittag berichtete H. Kästli, Gemeindefürsorger aus Köniz, aus der Arbeit eines Fürsorgers. Der Fürsorger hat es mit schwierigen Leuten zu tun, und darum muss er innerlich bereit sein, um des wahren Menschen willen, der auch im Verkommensten noch lebt, Mühe und Sorgen auf sich zu nehmen. Er darf nicht empfindlich sein gegen die Ausfälle der Trunksüchtigen. Dann aber kann seine Arbeit segensvoll werden für den Kranken selber, für seine Familie und einen weiteren Kreis.

Zuletzt sprach noch Dr. Gautschi, stellvertretender Generalprokurator des Kantons Bern, über das Thema: «Die Alkoholkrankenfürsorge, wie sie ein Jurist sieht». Aus seinen Ausführungen entnehmen wir, dass im Zivilgesetzbuch und im Strafgesetz Bestimmungen stehen, die sich zur Bekämpfung der Trunksucht eignen. Es ist Sache der Fürsorger und der Einsichtigen aller Art, dafür einzustehen, dass die betreffenden Paragraphen im richtigen Sinne ausgelegt werden. Darüber hinaus ist aber ein eigentliches Fürsorgegesetz zu befürworten, das erlaubt, schon einzugreifen, wenn die Katastrophe noch nicht hereingebrochen ist.

Dr. Gautschi empfahl hierauf den 150 Behördenvertretern die private Fürsorge zu unterstützen und zu fördern. Es sei ihr eigener Vorteil. Fg.

VABB

Vereinigung der Anstaltsvorsteher von Baselland und Baselstadt

Präsident: W. Musfeld, Anstalt zur Hoffnung, Riehen-Basel

Aktuar: A. Kern, Anstalt zur guten Herberge, Riehen-Basel

Versammlung vom 18. November 1947 in der Gemeindestube Muttenz.

Der Präsident, Vorsteher Musfeld, Anstalt zur Hoffnung, Riehen, konnte fast alle Leiter und Leiterinnen der Anstalten der beiden Halbkantone begrüßen. Als Gäste waren Reg.-Rat Dr. Peter, Baselstadt, E. Weber, Vorsteher der Vormundschaftsbehörde Baselstadt, Dr. Günther, Seminardirektor in Basel und Schulinspektor Grauwiler aus Liestal anwesend. Als Referenten hatten sich zur Verfügung gestellt: alt Vorsteher Fr. Leu in Basel als Leiter der Stellenvermittlung über das Thema: «Die Lage des Arbeitsmarktes», und E. Zeugin, Vorsteher der Anstalt Schillingsrain Liestal, über: «Lehrernöte».

Herr Musfeld machte einleitend einige Bemerkungen über die teilweise recht bitteren Auswirkungen der Lehrer- und Angestelltennot in den Anstalten. Er stellte den Ausspruch jenes jungen Lehrers in den Vordergrund, welcher, nachdem er sich um die Lehrerstelle in einer Anstalt interessiert hatte, fand: «Nein, kommt nicht in Frage! Ich will Lehrer sein und nicht Erzieher!»

Ist da die Lehrernot zu suchen, oder bloss in der äusseren Tatsache, dass heute überhaupt zu wenig Lehrer vorhanden sind? Was ist zu tun, dass die Anstalten wieder Erzieher bekommen?

Darüber gab a. Vorsteher Fr. Leu in einem kurzen, aber prägnanten Referat wichtige Hinweise:

Die Anfänge im Anstaltswesen hatten ausgesprochen religiösen Charakter, gleich welcher Konfession. Die wenigen Mitarbeiter waren aus gleichgesinnten Kreisen, daher arbeiteten sie nicht nur für den Lohn, sondern dienten einer Idee.

Der Geist der Zeit wandelte sich, die Mittel aus der privaten Wohltätigkeit reichten nicht mehr aus, so dass nach und nach der Staat helfen musste. Es kam die allgemeine soziale Entwicklung. Die Arbeit in den Anstalten nahm immer mehr zu durch die bessere Bekleidung, besseres, d. h. abwechslungsreicheres Essen, schöneres Wohnen etc. Dies alles bedingte auch vermehrte Arbeitskräfte.

A. C. Looslis Kritik war sehr nötig und brachte den Stein ins Rollen. Denken wir an das grosse Werk Hanselmanns in Albisbrunn. Wenn es vorher genügte in einer Anstalt Lehrer, Knecht und Mägde zu haben, so braucht es heute noch Gehilfen, Gruppenleiter etc.

Die erfolgreichen Ausbildungskurse solcher Gehilfen (innen) seien nur nebenbei erwähnt.

Der Geburtenüberschuss seit dem letzten Weltkrieg, die Hochkonjunktur im Wirtschaftsleben, die allzustark zurückgedrosselte Aufnahmeziffer von Studierenden in den Seminarien mussten zu dem heutigen Mangel an Erziehern führen.

Lehrer und Lehrerinnen wird es noch einige Zeit zu wenig geben, bis sich die Mehrausbildung in den Seminarien auswirken wird. Das gleiche gilt auch für die Gehilfinnen und Gehilfen. Sehr viele gehen ab in besser-bezahlte Stellen in der Industrie.

Es ist nicht recht, dass sich die Anstalten mit Hilfen begnügen sollen, die selber geistig, seelisch oder körperlich einen Defekt haben. Alle Mitarbeiter in einer Erziehungsanstalt, sei es die Köchin, der Knecht oder der Gärtner, müssen mit den Zöglingen arbeiten können, ihnen ein Vorbild sein wie der Lehrer oder der